

Vertrags- / Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Teilnahme ist an allen Veranstaltungstagen Pflicht. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter die Vertragsbedingungen der Hildener Werbegemeinschaft e.V. .

Die Stromgebühren (KW-Verbrauch und Anschlussgebühren) und Wasseranschlussgebühren werden Ihnen von der Firma Tractive Power GmbH berechnet. Verlängerungsleitungen, Wasserschläuche, Verteiler und Zubehör sind mitzubringen. Schläuche und Leitungen sind so abzudecken, dass keine Gefährdung der Besucher entsteht. Sollten Sie Abdeckungen benötigen wenden Sie sich bitte an die Fa. Tractive Power. Tel: 0212-226609-86

Ggf. wird Ihnen die Schankerlaubnis vom Ordnungsamt zugesendet oder auf der Veranstaltung ausgehändigt. Die Kosten werden auf der Veranstaltung von uns im Auftrag abgerechnet.

Bei Imbiss- oder Grillständen sind Feuerlöscher in ausreichender Menge und Größe nach DIN 14406 Norm EN2 bereitzuhalten.

Zur Abfallbeseitigung sind an jedem Stand geeignete Behälter bereitzustellen, die täglich in die von uns bereitgestellten Container zu entleeren sind. Um die Einhaltung der Sauberkeit zu gewährleisten werden wir eine Kautions am Veranstaltungstag kassieren.

Die Kautions dient zur Sicherstellung von Sauberkeit, Entsorgung, Teilnahme an allen Veranstaltungstagen und die Einhaltung der Auflagen. Bei Nichteinhaltung einer dieser Punkte verfällt diese Kautions.

Die Lieferzeiten sind täglich in der Zeit von 7 Uhr bis 11 Uhr und von 22 Uhr bis 23 Uhr. Bis zum Beginn der Veranstaltung (11 Uhr) sind alle Fahrzeuge zwingend aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen. Parkerleichterungen können beim Ordnungsamt der Stadt Hilden beantragt werden.

Betriebszeiten sind täglich in der Zeit von jeweils 11 Uhr bis 22 Uhr. Die Verkaufsstände sind bis mindestens 20 Uhr offen zu halten. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Absage für zukünftige Veranstaltungen.

Zuteilung Aussteller: Die Standplatzvergabe ist am Donnerstag vor der Veranstaltung am Bürowagen von 10 - 19 Uhr. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Haftungsansprüchen frei.

Für sämtliche Schäden die vom Mieter, seinem Personal oder durch den Bestand oder Betrieb seines Geschäftes und seiner mitgeführten Wagen und Zugmaschinen an Straßen, Einrichtungen und Anlagen verursacht werden, ist er dem Vermieter gegenüber ohne Rücksicht auf Verschulden im vollen Umfang haftbar.

Lautsprecher und Musikübertragungsgeräte sind gemäß den Bestimmungen der Immissionsschutzgesetze so zu betreiben, dass keine Belästigung für Anwohner, Besucher oder Kollegen eintreten. Der Mieter unterwirft sich den Anweisungen des Veranstalters.

Sollte das Fest in Folge unvorhersehbarer Vorfälle oder höherer Gewalt nicht stattfinden können, verzichtet der Mieter auf jeden Schadenersatzanspruch gegenüber dem Vermieter. Kommt die Veranstaltung aus Gründen die der Vermieter zu vertreten oder nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht im vollen Umfang zustande, so besteht keinerlei Schadenersatzanspruch gegenüber dem Vermieter.

Die Auflagen der Stadt Hilden sind einzuhalten und den Anweisungen der Stadt Hilden sind Folge zu leisten.

Weitere Auflagen können durch das Sicherheitskonzept auferlegt werden. Diese Auflagen werden wir Ihnen dann schnellstmöglich aushändigen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Langenfeld/Rhld.

Der Vertragsnehmer versichert über einen ausreichenden Versicherungsschutz zu verfügen.

Die Flucht- und Rettungswege müssen zu jedem Zeitpunkt freigehalten werden.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Hildener Werbegemeinschaft e.V.

Vorsitzender
Bastian Mey

Tel: 02103-941 888 0
Fax: 02103-941 888 1
E-Mail: vorstand@hildener-werbegemeinschaft.de
www.itterfest.de

Deutsche Bank AG Hilden
BLZ 300 700 10
Kto 78 71 635
St.-Nr. 135/5796/0196
IBAN DE05 3007 0024 0787 1635 00